



SPORTVEREIN
LIEBERTWOLKWITZ e.V.
Abteilung Fußball

Checkliste für die Anmeldung im Verein
Senioren /Seniorinnen

- ☐ Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft – ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ Antrag auf Spielerlaubnis für den Spielerpass – ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ Kopie des Personalausweises (nur bei Erstaussstellung eines Spielerpasses)
- ☐ Einmalige Anmeldegebühr von 20,00 Euro



SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.

Abteilung Fußball

Aufnahmeantrag

Name: Vorname: Geburtsdatum:
Wohnanschrift:
Handy: Email:

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Sportverein Liebertwolkwitz 1858 e.V. ab dem

als ☐ aktives Mitglied ☐ Trainer ☐ Schiedsrichter ☐ passives Mitglied ☐ Fördermitglied.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 €

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- ☐ die Satzung
☐ die Vereinsordnungen, insbesondere die Beitragsordnung und die jeweils gültigen Beitragssätze

Haftungsübernahmeverpflichtung (bei Minderjährigen)

Ich/Wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmigen hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich/einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ort/ Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: (bei Minderjährigen)

ANTRAGSFORMULAR
SPIELERLAUBNIS
ERSTAUSSTELLUNG, VEREINSWECHSEL, INT. WECHSEL

Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Abtnaudorfer Str. 47
04347 Leipzig
DFBnet-Postfach: pass@sfv-online.evpost.de
[nur für Vereine!]



☐ Fußball ☐ Futsal

ANTRAGSTELLENDER VEREIN

(* = Pflichtfelder)

Vereinsname*: SV Liebertwolkwitz

Vereinsnummer*: 6 3 0 0 3 1 6 4

Name od. Nr. d. Stammvereins:

(Pflichtfeld, wenn antragstellend. Verein = Jugendförderverein iSd §13 JO)

ANGABEN ZUR PERSON (SPIELER/SPIELERIN)

Nachname*:

Vorname(n)*:

Geburtsdatum*:

Geschlecht*: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ k.A./divers

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)*:

Staatsangehörigkeit/Nationalität*:

Bei jedem **internationalen Wechsel** und für Spieler/Spielerinnen mit einer **anderen** Staatsangehörigkeit als Deutsch, für die eine Erstaussstellung beantragt wird, muss auch das Zusatzformular "ANTRAG AUF INTERNATIONALE FREIGABE" ausgefüllt werden.

ANTRAGSART

(exakt eine Auswahl möglich und nötig // * = Pflichtfeld)

☐ **Erstaussstellung** = Spieler/Spielerin hatte weltweit noch nie eine Spielerlaubnis für einen Verein

Notwendige Anlagen**

Nationalität Deutsch	- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, ...)
andere Nationalität, 0-10 Jahre	- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, ...)
andere Nationalität, 10-18 Jahre	- Ausweisdokument mit Foto (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, ...)
andere Nationalität, volljährig	- Meldebestätigung eines Elternteils oder Nachweis der (Amts-) Vormundschaft einer anderen Person
	- Ausweisdokument mit Foto (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, ...)

☐ **Vereinswechsel** = letzter Verein war in Deutschland

(auch bei Reaktivierung/Statuswechsel im selben Verein)

Passnummer oder letzter Verein*

Notwendige Anlage**

(nicht bei Reaktivierung im selben Verein)

- Nachweis der Abmeldung = Post-Einschreibebeleg oder unterschriebene Empfangsbestätigung des abgebend. Vereins oder bereits erfolgte Online-Abmeldung des abgebend. Vereins (DFBnet)
- **ODER: Vollmacht** für stellv. Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein (**Seite 2**)

☐ **Internationaler Wechsel** = letzter Verein war im Ausland

Notwendige Anlagen**

0-10 Jahre	- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, ...)
10-18 Jahre	- Ausweisdokument mit Foto (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, ...)
Volljährig	- Meldebestätigung eines Elternteils oder Nachweis der (Amts-) Vormundschaft einer anderen Person
	- Ausweisdokument mit Foto (Ausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, ...)

☐ **Änderungen** = Korrekturen personenbezogener Daten

Notwendige Anlagen**

- Amtliches Dokument (Geburtsurkunde, Ausweis, Eheurkunde,...)

** Bei postalischer Antragstellung sind die notwendigen Anlagen vom Verein mit diesem Antragsformular mitzusenden. Bei Übermittlung per Online-Antragstellung im DFBnet ist es teilweise erforderlich, digitale Kopien (Foto, Scan) der notwendigen Anlagen hochzuladen (Upload); die Anlagen sind in jedem Fall vom antragstellenden Verein vollständig zusammen mit diesem Antragsformular für 2 Jahre zu archivieren (analog oder digital) und auf Anforderung dem SFV zu übermitteln. Ohne vollständig ausgefülltes Antragsformular und vorliegende Anlagen darf die Online-Antragstellung nicht genutzt werden.

DIGITALER SPIELERPASS (DFBNET, FOTO, DATENVERARBEITUNG - BASISINFORMATIONEN)

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebs, inkl. Erteilung und Prüfung der Spielerlaubnis, werden die Spielerstamm- und -spielberichtsdaten sowie ein **zwingend** durch den Verein hochzuladendes Spielerfoto vom SFV elektronisch im DFBnet (insbes. „digitaler Spielerpass“ und "Spielbericht") auf der Grundlage des Rechtsverhältnisses „Spielerlaubnis“ verarbeitet (Art. 6 (1) b DSGVO) und die Stammdaten im berechtigten Interesse (Vermeidung des Doppelregistrierens) an DFB und FIFA (Schweiz) übermittelt (Art. 6 (1) f DSGVO). Das DFBnet ist **nicht öffentlich** zugänglich und das Foto nur für bestimmte Funktionsträger anlassbezogen sichtbar. Das Foto kann vom Verein aufgenommen oder spielerseitig bereitgestellt werden. Mit der Bereitstellung des Fotos wird dem Verein und dem SFV für die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung ein einfaches, räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht am Foto eingeräumt, dem keine Rechte Dritter entgegenstehen dürfen. Andernfalls ist die Teilnahme am Spielbetrieb grds. **nicht möglich**.

Eine über die nicht-öffentliche DFBnet-Nutzung hinausgehende mediale **Veröffentlichung** (insb. FUSSBALL.DE) ist jedoch optional, sodass dagegen widersprochen bzw. die dafür teilw. notwendige Einwilligung **ohne Nachteile** für die Spielerlaubnis verweigert werden kann (s. **Seite 2**).

Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.sfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.



UNTERSCHRIFTEN* UND STEMPEL

(Pflichtfelder)

Der Spieler/Die Spielerin und der Verein versichern die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben und bestätigen, dass der Spieler / die Spielerin **Mitglied des antragstellenden Vereins** ist. Der Spieler/Die Spielerin und der Verein erkennen die Satzung und die Ordnungen des SFV, des DFB sowie die der übergeordneten Verbände an und unterwerfen sich diesen.

Ort, Datum



Unterschrift Spieler/Spielerin – bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter



OPTIONAL – BEI „VEREINSWECHSEL“

VOLLMACHT ZUR ONLINE-ABMELDUNG BEIM BISHERIGEN VEREIN

Mit der Eintragung des Datums und der Unterschrift wird der antragstellende („aufnehmende“) Verein bevollmächtigt, die erforderliche Abmeldung der Spielerlaubnis des Spielers/der Spielerin bei seinem/ihrer bisherigen („abgebenden“) Verein im Rahmen der Online-Antragstellung „Vereinswechsel“ im DFBnet vorzunehmen (sog. „stellvertretende Abmeldung“).

Hinweise:

- Die Vollmacht ist **ausschließlich** bei einem Online-Antrag verwendbar und nicht bei der herkömmlichen Abwicklung des Vereinswechsels per Post werden).
- Diese verbandsrechtliche Abmeldung vom Spielbetrieb stellt **keine Kündigung der Mitgliedschaft** im abgebenden Verein dar (ggf. muss separat gekündigt werden).
- Diese Abmeldung wird immer mit der Eingabe im DFBnet (durch den aufnehmenden Verein) **sofort wirksam** – die Spielerlaubnis beim abgebenden Verein endet mit Ablauf des Tages. Eine Datierung in die Vergangenheit oder Zukunft ist bei der Eingabe ins DFBnet **nicht** möglich.
- Das Datum der Abmeldung beim abgebenden Verein wird mit Eintragung und Speicherung der stellv. Abmeldung in der DFBnet Anwendung (Pass Online Antragstellung Online) protokolliert. Der abgebende Verein wird erst daraufhin per DFBnet Postfach benachrichtigt und hat dann Gelegenheit auf die Abmeldung innerhalb der Frist gemäß §16 der DFB-Spielordnung zu reagieren.
- Eine stellvertretende Abmeldung ohne diese Vollmacht oder vor dem nachstehenden Datum verstößt gegen die Bestimmungen der Spielordnung, führt in der Regel zur Unwirksamkeit der Abmeldung und wird nach Anhang 2 Ziff. IV SpO sanktioniert!

Die stellv. Abmeldung darf **frühestens** an diesem Datum vorgenommen werden

				2	0		
--	--	--	--	---	---	--	--

Unterschrift Spieler/Spielerin – bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter/in

OPTIONAL – ALLE ANTRAGSARTEN

VERÖFFENTLICHUNG FUSSBALL.DE U.A. – ZUSÄTZLICHE EINWILLIGUNGEN – WIDERSPRUCH

Der Vor- und Nachname des Spielers/der Spielerin (ab 16 Jahre) sowie die Daten aus dem Spielbericht können vom SFV und Dritten, insbesondere auf FUSSBALL.DE, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund des berechtigten Interesses (Art. 6 (1) f DSGVO) veröffentlicht werden, sofern der Spieler/die Spielerin nicht wirksam widersprochen hat. **Der Widerspruch kann jederzeit und ohne Nachteile ggü. dem eigenen Verein oder dem SFV erfolgen.**

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt eine Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens jedoch nur, wenn eine gesonderte Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (Art. 6 (1) a DSGVO) vorliegt. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne diese Einwilligung möglich.



Ich bzw. wir willige(n) als gesetzliche/r Vertreter/in in die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens der Spielerin / des Spielers sowie der Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen ein und ermächtige(n) den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.

Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Die Veröffentlichung des Spielerfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf FUSSBALL.DE) erfolgt altersunabhängig bei allen Spielern/Spielerinnen nur, wenn dafür eine Einwilligung vorliegt (Art. 6 (1) a DSGVO) und die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist auch ohne diese Einwilligung möglich.



Ich bzw. wir willige(n) in die Veröffentlichung des Spielerfotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein, den SFV sowie die DFB GmbH & Co. KG ein und räume(n) dazu jeweils das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein und ermächtige(n) den Verein, den entsprechenden Veröffentlichungsvermerk im DFBnet zu setzen.

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers - bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Die jeweilige Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit ggü. dem eigenen Verein oder dem SFV widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den Spieler entstehen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Verein darf im DFBnet nur solche Einwilligungs-/Veröffentlichungsvermerke eintragen, die ihm tatsächlich vorliegen und muss bei ihm gegenüber mitgeteilten Widersprüchen oder widerrufenen Einwilligungen die entsprechenden Vermerke im DFBnet unverzüglich vornehmen bzw. entfernen und so den SFV in Kenntnis setzen.

Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über spielerdaten.sfv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar. Sie können auch vom Verein als Anlage zu diesem Formular bereitgestellt werden.





SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.

Abteilung Fußball

Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SV Liebertwolkwitz e.V.

1. Die Rechtsgrundlage dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Beitragszahlung an die Abteilung Fußball.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich entrichtet.
4. Die Zahlungsperiode des ersten Halbjahres läuft vom 01. Januar bis 30. Juni. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 30. April. Die Zahlungsperiode des zweiten Halbjahres läuft vom 01. Juli bis 31. Dezember. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 30. September.
5. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages für die Abteilung Fußball bestimmt sich aus der nachfolgend dargestellten Auflistung:

Beitragsklassen	Verein	Abteilung	Investzulage	Gesamt
Mitglieder über 18 Jahre mit Einkommen (Vollzahler)	2,00 €	16,00 €	2,00 €	20,00 €
Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Ausübende des freiwilligen sozialen Jahres (ehem. Zivildienst)	2,00 €	13,00 €	2,00 €	17,00 €
Spieler im Nachwuchsbereich (G- bis A- Junioren)	1,00 €	12,00 €	2,00 €	15,00 €
passive und selten aktive Mitglieder	2,00 €	9,00 €	2,00 €	13,00 €
Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	2,00 €	9,00 €	2,00 €	13,00 €
Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsleiter, Betreuer, Schiedsrichter, Funktionäre	befreit			
Geschwisterkinder erhalten eine Beitragsermäßigung	2. Kind (30%) und jedes weitere Kind (50%)			
einmalige Aufnahmegebühr pro neues Mitglied	20,00 €			

6. Seltene aktive Mitglieder sind solche Mitglieder, denen eine regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb durch langfristige Verletzungen oder eine größere Distanz vom Vereinsgelände zum Wohn- bzw. Arbeitsort nicht möglich ist. Weitere Sonderfälle sind in Absprache mit der Abteilungsleitung zu klären. Diesen Mitgliedern wird die Möglichkeit gewährt, nach schriftlicher Antragstellung bei der Abteilungsleitung einen reduzierten Monatsbeitrag zu leisten, solange einer der oben genannten Gründe besteht.

Abteilung Fußball

Abteilungsleiter: Peer Köhler
Stellv. Abteilungsleiter: Danny Christoph
Leiter Finanzen: Daniela Karich

Postanschrift

SV Liebertwolkwitz e.V.
Prager Straße 440
04288 Leipzig

Bankdaten

IBAN: DE69 8609 5604 0317 6259 28
BIC: GENODEF1LVB
Volksbank Leipzig



SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.

Abteilung Fußball

7. Mitglieder, die neben der Abteilung Fußball auch in anderen Abteilungen des SV Liebertwolkwitz e.V. aktiv sind, werden bei der Beitragsbemessung von der Abgabe an den Verein (unter Punkt 5 „Verein“) befreit, vorausgesetzt sie entrichten den Beitragsteil bei der anderen Abteilung.
8. Die Zahlung erfolgt entweder durch Überweisung (nur nach vorheriger Absprache) an das folgende Konto bei der Volksbank Leipzig:

Sportverein Liebertwolkwitz e.V.
IBAN: DE69 8609 5604 0317 6259 28
BIC: GENODEF1LVB

oder per Barzahlung beim jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen. Der Überweisungsbeleg ist dem Mannschaftsverantwortlichen unaufgefordert vorzulegen.

9. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Vereinsbeitritts.
10. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet bei schriftlicher Kündigung im ersten Halbjahr am 30. Juni und bei schriftlicher Kündigung im zweiten Halbjahr am 31. Dezember.
11. Bei Mitgliedern, die mehr als 2 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, und auch keinen Antrag auf Stundung des Beitrages bei der Abteilungsleitung gestellt haben, wird eine Verzugsgebühr von 3,00 Euro erhoben. Diese erhöht sich pro weitere Woche Zahlungsverzug um jeweils 1,00 Euro.
12. Bei aktiven Mitgliedern, die mehr als 4 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, hält sich die Abteilungsleitung vor, zusätzlich zu den in Punkt 11 aufgeführten Verzugsgebühren, den Spielerpass und damit das Spielrecht zu entziehen, sowie die Mitgliedschaft im Verein aufzulösen.
13. Aus den Mitgliedsbeiträgen werden Aufwendungen der Abteilung zur Schaffung der Grundvoraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb, für Mannschafts- und Spielklassenbeiträge an übergeordnete Verbände, Beiträge an den Gesamtverein für übergeordnete Verbände und Versicherungen, für Betriebskosten, für Personal,- und Pflegekosten beglichen.
14. Für zusätzliche Sportangebote, die nicht den grundsätzlichen Aufgaben der Abteilung Fußball zuzuordnen sind, gelten gesonderte Gebühren.
15. Sportgerichtliche Entscheidungen des SFV und FVSL, z.B. nach Unsportlichkeiten, Tätlichkeiten, Meldeversäumnissen u.ä., die mit einer Geldstrafe, Verfahrensgebühren des Sportgerichtsurteils und sonstigen Strafzahlungen belegt werden, sind vom Beschuldigten bzw. den Mannschaften zu begleichen. Ausnahmen hiervon werden, nach vorheriger Anhörung des Beschuldigten, von der Abteilungsleitung entschieden.

**Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
Die vorhergehende Beitragsordnung ist damit ungültig.**


**Zugestimmt und beschlossen durch den Vorstand des
SV Liebertwolkwitz e.V. 1858**

Leipzig, 01.03.2024

Abteilung Fußball

Abteilungsleiter: Peer Köhler
Stellv. Abteilungsleiter: Danny Christoph
Leiter Finanzen: Daniela Karich

Postanschrift

SV Liebertwolkwitz e.V.
Prager Straße 440
04288 Leipzig

Bankdaten

IBAN: DE69 8609 5604 0317 6259 28
BIC: GENODEF1LVB
Volksbank Leipzig